

Urtheil über diese, ihre Laufbahn so ehrenvoll beginnende Kunstnovize bis nach ihrem ferneren Auftreten vor.

Das Trauerspiel „Romeo und Julia“ war in allen größeren Rollen wie bisher besetzt. Dennoch darf ich nicht unterlassen mit besonderer Anerkennung des Herrn Stürmer als Lorenzo, der Frau Eicke als Amme und des Herrn Czarschke als Capulet zu gedenken, umso mehr als diese Darsteller der Debutantin vorzugsweise wohlwollend entgegen zu kommen schienen und sie daher erfolgreich unterstützen konnten. Weniger sprach mich diesmal der Romeo des Herrn Kökert an; es fehlte demselben in einigen der bedeutendsten Momente an Innerlichkeit der Empfindung; jener poetische Hauch, mit dem der Dichter seine herrliche Gestalt umgeben hat, kam daher in der Darstellung nicht nach Gebühr zum Ausdruck. Was Herr Kökert als Romeo gab, war mehr das Resultat der Reflexion, als der schönen natürlichen Begabung, die Niemand dem Darsteller absprechen kann und wird. Man möchte daher hier, wie bei der Mehrzahl von des Darstellers Leistungen aus neuester Zeit sagen: etwas weniger Kunst und dafür desto mehr Natur! — In scharfer und wirksamer Auseinandersetzung — vorzugsweise was die Erzählung von der Fee Mab betrifft — gab Herr Dessoir den Mercutio. Die weniger umfangreiche, aber deshalb keineswegs unwichtige und leichte Rolle des Grafen Paris gab diesmal Herr Flüggen und zwar, ebenso wie Herr Bertram den Tybald, sehr befriedigend. F. Gleich.

Verschiedenes.

Freigebung des Fleischergewerbes. Zu Tarnow in Galizien ward im Jahre 1858 das Fleischergewerbe versuchsweise freigegeben. Die Wirkung dieser Maßregel war eine sehr zufriedenstellende; es zeigte sich nämlich, daß die freie Concurrenz im Stande war, den Anforderungen des Publicums vollkommen zu entsprechen. Zu jeder Zeit und in jeder Vorstadt konnte man

Fleisch bekommen, und die Preise, welche die Fleischhauer selbst bestimmten, erreichten trotz der zahlreichen Truppendurchzüge nie die frühere Höhe. Gegen die zwanzig Fleischhauer Tarnows lief während des ganzen Jahres keine einzige Klage ein. Da nun das Probejahr nahezu abgelaufen ist, beschloß die Bürgerschaft einstimmig, die Freigebung des Fleischergewerbes auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Diefem Beispiel folgte Kzeszow und auch in Lemberg ist seit 1. September l. J. das Schlachten des Viehes und das Ausschroten des Fleisches freigegeben.

In Serbien ist durch einen fürstlichen Erlaß die Gewerbe-freiheit publicirt worden, nach welchem alle serbischen Bürger „ohne Unterschied der Religion und Nationalität“ gleich Theil nehmen an der Freiheit, jedes Geschäft oder Beschäftigung zu treiben. Der Erlaß stößt alle bisher diesem widersprechenden Befehle und Verordnungen um und befiehlt den executiven Behörden, daß sie auf's Strengste darauf Acht haben, damit keinem serbischen Bürger in dieser Hinsicht Schwierigkeiten oder Hindernisse gemacht werden.

Mit diesem Erlaß ist gleichzeitig auch die Gleichberechtigung der Juden ins Leben getreten und sie können von nun auch außerhalb des Rayons der Stadt Belgrad Handel und Gewerbe treiben.

Revalenta arabica. In der letzten Vierteljahrs-Ber-sammlung der polytechnischen Gesellschaft in Berlin legte ein Herr Halleur aus Calcutta die in dortiger Gegend wachsenden Hülsen-früchte vor, aus welchen die du Barry'sche Revalenta arabica be-reitet wird. Es sind dieselben eine Bohnenart, Gram genannt, die in Indien als sehr nahrhaftes Pferdefutter verwendet wird, und eine Erbsenart, Dhol genannt. Der Gärtner Reinecke in Berlin hat bereits Versuche gemacht, diese werthvollen Futterfrüchte bei uns heimisch zu machen, wozu gegründete Hoffnung vorhanden ist. Die Erklärung der Chemiker, daß die Revalenta aus Sau-bohnen- oder Pferdebohnenmehl bestehe, wäre sohin bestätigt.

Leipziger Börsen-Course am 21. November 1859.
Course im 30 Thlr.-Fusse.

Staatspapiere etc.			Eisenb.-Priorit.-Obligat.			Bank- und Credit-Action		
excl. Zinsen.			excl. Zinsen.			excl. Zinsen.		
	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
K. Stchs. Staatspapiere.	v. 1830 v. 1000 u. 500	3	87 3/4	Alb.-Bahn-Pr. I. Em. pr. 100	5	101 5/8	Allg. Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig à 100	59
	kleinere	3	—	do. do. II. Em. do.	5	—	Anhalt-Desauer Bank à 100	—
	1855 v. 100	3	84 1/4	do. do. III. Em. do.	5	99 3/4	pr. 100	58
	1847 v. 500	4	100 1/2	Berlin-Anh. do. pr. 100	4	91 1/2	Berliner Disconto Comm.-Anth.	—
	1852, 1855, v. 500	4	100 1/2	do. do.	4 1/2	97	Braunschweiger Bank à 100	—
	1858 u. 1859 v. 100	4	100 3/8	Leipz.-Dresd. E.-B.-Part.-Obl.	3 1/2	103 3/4	pr. 100	—
	Act. d. ehem. S.-Schles.	—	—	do. Anleihe v. 1854 do.	4	99 5/8	Bremer Bank à 250 Ldrs. à 100 L.	—
	Eisenb.-Co. à 100	4	101 1/4	Magd.-Leipz. E.-B.-Pr.-Act. do.	4	93 3/4	Cob.-Goth. Cred.-Anst. à 100	—
	K. S. Land- v. 1000 u. 500	3 1/2	89 1/2	do. Prior.-Obl. do.	4 1/2	100 1/2	pr. 100	—
	rentenbriefe kleinere	3 1/2	—	Oestr.-Frz. v. 500 Fr. p. 100 Fr.	3	98 7/8	Darmst. dt. Bank à 250 fl. pr. 100 fl.	—
Leipz. Stadt-Obligat. pr. 100	4	100 3/4	Thür. E.-P.-Obligat. I. Em. do.	4 1/2	102	Desauer Cred.-Anstalt à 200	—	
Flchs. arbl. v. 500	3 1/2	87	do. do. II. Em. do.	5	—	pr. 100	—	
Pfandbriefe v. 100 u. 25	3 1/2	—	do. do. III. Em. do.	4 1/2	94 1/2	Geraer Bank à 200 pr. 100	—	
do. do. v. 500	3 1/2	91 1/2	do. do. IV. Em. do.	4 1/2	—	Gothaer do. do. do.	—	
do. do. v. 100 u. 25	3 1/2	—	Werra-Bahn-Priorit. pr. 100	5	100 7/8	Hamburger Norddeutsche Bank à 500 Mk.-Bco. pr. 100 Mk.-Bco.	—	
do. do. v. 500	4	92 3/4	Eisenbahn-Action			Hamb. Vereins-B. à 200 Mk.-Bco.	—	
do. do. v. 100 u. 25	4	—	excl. Zinsen.			pr. 100 Mk.-Bco.	—	
Sächs. lausitzer Pfandbriefe	v. 100, 50, 20, 10	3	86	Alberts-Bahn à 100 pr. 100	—	Hannov. Bank à 250 pr. 100	—	
	v. 1000, 500, 100, 50	3 1/2	—	Alt.-Kieler à 100 Sp. à 1 1/2	—	Leips. Bank à 250 pr. 100	143 1/2	
	kündbare 6 M.	3 1/2	—	Berlin-Anhalter Litt. A. u. B. do.	—	Lübecker Commerz-Bank à 200	—	
	v. 1000, 500, 100	4	100	do. do. Litt. C. . . do.	—	pr. 100	—	
	v. 1000 kündb. 12 M.	4	100	Berl.-Stett. à 100 u. 200	—	Meining. Credit-Bank à 100	—	
	Schuldversch. d. Allg. D. Cred.	—	—	Chemn.-Witachn. à 100	—	pr. 100	—	
	Anst. zu Leipz. Ser. I. v. 500	4	94 1/2	Fr.-Wilh.-Nordbahn à 100	—	Oestreich. Cred.-Anstalt à 200 fl.	—	
	do. do. v. 100	4	—	Köln-Mindener à 200	—	pr. 100 fl.	—	
	K. Pr. St.- v. 1000 u. 500	3	88 3/4	Leipz.-Dresdner à 100	212 1/2	Rostock. Bank à 200 pr. 100	—	
	Gr.-C.-Sch. kleinere	3	—	Löbau-Zitt. Litt. A. à 100	—	Schles. Bank-Vereins-Actien . .	—	
Kgl. Preuss. St.-Sch.-Scheine	3 1/2	—	do. Litt. B. à 25	—	Schweis. Cred.-Anstalt zu Zürich à 500 Frca. pr. 100 Frca.	—		
do. Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	—	Magdeburg-Leipz. à 100	192 1/2	Thür. Bank à 200 pr. 100	48		
do. Anleihe v. 1859	5	103 3/4	Oberschles. Litt. A. à 100	—	Weimar. do. à 100 pr. 100	89 1/4		
K. K. Oestr. Metall. pr. fl. 150	4 1/2	—	do. „ B. à 100	—	Wiener do. pr. Stück	—		
do. do. do. do.	5	—	do. „ C. à 100	—				
do. Nat.-Anleihe v. 1854 do.	5	61 3/4	Thüringische à 100 . . . do.	102 1/4				
do. Loose v. 1854 . . . do.	4	—						
Sorten.			Angeb.	Ges.	Angeb.	Ges.	Angeb.	Ges.
Kronen (Vereins-Hand.-Goldm. à 1/20 Zollpf. brutto u. 1/100 Zollpf. fein) pr. St.	—	9.2	Wien. Banknoten 1.20 fl.-F. pr. 150 fl.	—	—	Bremen pr. 100 L'dor	k. S.	106 1/4
Augustd'or à 5 pr. Stück	—	—	do. do. in 8str. Währung	—	79 5/8	à 5	2 M.	99 7/8
Preuss. Frd'or do. do.	—	—	Div. anal. Cassenanw. à 1 u. 5	—	98	Breslau pr. 100 Pr. Ort.	2 M.	—
And. ausländ. Ld'or do.	—	8 1/2	do. do. do. à 10	—	—	Frankfurt a. M. pr. 100 Fl.	k. S.	67 1/2
K. russ. wicht. 1/2 Imp. à 5 Ro. pr. St.	—	5.12 1/4	Ausländ. Banknoten, für welche hier keine Anwauchs-Casse . .	—	99	in S. W.	2 M.	150 1/2
Holländ. Duc. à 3 Agio pr. Ct.	4 1/4	—	Wechsel.			Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	2 M.	—
Kaiserl. do. do. do.	4 1/4	—	Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	141 3/4	London pr. 1 £ Sterl. } 7 Tage dato 6.19 1/2		
Breslauer do. do. à 65 1/2 As. do.	—	—	Augsburg pr. 100 fl. in	k. S.	67 1/2	} 3 M. 6.18		6.17 3/4
Passir- do. do. à 65 As. do.	—	—	52 1/2 fl.-Fuss	k. S.	—	Paris pr. 300 Francs . . .	k. S.	79 1/2
Conv.-Species u. Gulden do.	—	—	Berlin pr. 100 Pr. Ort.	2 M.	99 7/8	Wien pr. 150 fl. 1.8str. Währ.	k. S.	79 3/4
do. 20 Kr. do.	100 3/4	—						
do. 10 Kr. do.	—	451						
Gold pr. Zollpfund fein	—	29 3/4						
Silber pr. Zollpfund fein	—	—						

*) Beträgt pr. Stück 5 1/2 12 7 1/2 — †) Beträgt pr. Stück 3 1/2 3 8 1/2